

Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u> VII / 0320 Rücknahme Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 33 / 18
<u>hier:</u> Änderungsantrag zu TOP 23 – Stadtrat am 7.12.2020
<u>Datum:</u> 2.12.2020

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge am 7.12.2020 beschließen:

Beschlusstext:

1. die Entscheidung über die Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses (VI/531 vom 15.10.2018) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 / 18 Lüderitzer Straße Stendal – Röxe wird vertagt
2. der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Vorhabenträger eine letzte Frist zur Übersendung der notwendigen und prüffähigen Unterlagen innerhalb von 6 Monaten einzuräumen und bei fruchtlosem Ablauf der gewährten Frist eine erneute Beschluss-Vorlage zur Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses (VI/531 vom 15.10.2018) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 / 18 Lüderitzer Straße Stendal – Röxe der Vertretung vorzulegen
3. der Oberbürgermeister wird beauftragt, anhand der aktuellen Wohnbedarfsplanung in Korrelation zur aktuellen demografischen Entwicklung zu ermitteln, ob Bedarf für Wohnbauungen mittels Einfamilienhäuser, Doppelhäuser oder Mehrfamilienhäuser in der Hansestadt Stendal besteht und wie groß der Bedarf ist; die Vertretung der Hansestadt Stendal soll innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussfassung darüber unterrichtet werden

Begründung:

Mit Einräumung einer letzten Frist zur Übersendung der notwendigen und prüffähigen Unterlagen soll gewährleistet werden, dass der Vorhabenträger entsprechend seiner Planung, sein Vorhaben verwirklichen kann, sofern die Unterlagen fristgemäß eintreffen.

Stendal, den 2.12.2020



R ö h l
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS